



Editorial

Todesstrafe

Es ist schwierig, diese Zeilen zu schreiben, ohne zu denken, dass Behnouod Skojaee, Mohammad Feda'i, Saeed Jazee und Salah Taseb vielleicht hingerichtet worden sind, wenn diese Nachricht herausgegeben wird.

Diese vier junge Iraner wurden zur Todesstrafe verurteilt wegen Taten, die sie als Minderjährige begangen haben; es handelt sich bestimmt um schlimme Taten (Mord) aber dies rechtfertigt die Anwendung der Todesstrafe ihnen gegenüber nicht.

Die Bestimmungen des internationalen Rechts sind diesbezüglich klar: **die Grundlage des Verbotes beruht auf Artikel 6** der UNO Konvention über die Rechte des Kindes, der jedem Kind ein angeborenes Recht auf Leben erkennt; für die Kinder im Konflikt mit dem Gesetz, verbietet **Artikel 37a)** der Konvention die Todesstrafe "für Straftaten, die von Personen vor Vollendung des achtzehnten Lebensjahrs begangen worden sind." Egal die Natur oder die Schwere der Tat (man kann hier an Terrorakten oder Völkermorde für Soldatenkinder denken). Das Prinzip ist klar: keine Todesstrafe. Und keine Ausnahmen zu diesem Prinzip. Das UN-Komitee über die Rechte des Kindes hat diesen Punkt mit einigen Vertragsstaaten besprochen, mit der Betonung, dass es nicht ausreicht, keine Todesstrafe auf Kinder anzuwenden. Das Verbot der Todesstrafe für die Kinder muss durch die Gesetzgebung bestätigt werden. Ein Vorbehalt zu diesem Prinzip würde, meines Ermessens nach, gegen das Objekt und das Ziel des Abkommens verstossen, denn es handelt sich um ein Grundprinzip der Konvention über die Rechte des Kindes.

Ausserdem sieht **Artikel 6, Abs. 5 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte** vor: "Die Todesstrafe darf für strafbare Handlungen, die von **Jugendlichen unter 18 Jahren** begangen worden sind, nicht verhängt und an schwangeren Frauen nicht vollstreckt werden." Das maßgebende Alter ist dasjenige im Zeitpunkt der Tatbegehung, nicht des Urteils.

Der Iran ist Vertragsstaat zu diesen beiden internationalen Instrumenten und trotzdem werden jedes Jahr einige Jugendliche in diesem Land hingerichtet. Nach einer Information von Amnesty International vom 7. Juli 2007¹ würden sich 138 Minderjährige im Todeskorridor befinden! Es gibt keine wissenschaftliche, kulturelle oder kriminologische Rechtfertigung zu einer solchen Bestrafung, die die Lage und die besonderen Bedürfnisse des Kindes missachtet; die USA, in diesem Bereich lange zerrissen, haben die besondere Verletzbarkeit des Kindes, seine Unreife und den übertriebene Charakter dieser Strafe anerkannt, egal, welche Tat begangen worden ist.

Es ist auch offensichtlich, dass alle Verurteilungen zu Todesstrafen im Iran oder anderswo sofort aufgehoben und in Strafen umgewandelt werden müssen, die mit den Artikeln 37 und 40 der UN-Konvention im Einklang sind. Und die Staaten, die die Todesstrafe für Kinder noch vorsehen, diese gesetzgeberisch abschaffen müssen. Dies ist dringend!! Hoffentlich wird es für unsere vier Freunde nicht zu spät sein!

Jean Zermatten

¹Information von Amnesty international mit Iran Human Rights und Stop Child executions

1 - Tag "Neue Antworten für Jugendliche in Schwierigkeit"

Dieser Bedenktag fand am 1. April im IRK statt, mit der Zusammenarbeit der Stiftung Constellation Active Performance (CAP). Dieser Tag wurde von Herrn Jean-Philippe Rapp geleitet und mit den Aussagen von in der Stiftung CAP involvierten Persönlichkeiten wie Mike Horn und Jean Troillet bereichert. Dieser Tag hat sich unter anderem mit den neuen Methoden im Bereich der Aufnahme von jungen Delinquenten auseinandergesetzt. In seiner Zusammenfassung betonte Herr Jean Zermatten, Direktor des IRKs die Notwendigkeit der Ausgewogenheit des vertikalen Verhältnisses und bewusst zu werden, dass Kinder den Erwachsenen etwas beibringen können.

Das IKR (IDE) ist der Stiftung CAP dankbar für deren unkompliziertes Mitwirken und Helfen an diesem Anlass.

Siehe <http://www.fondation-cap.org>

2 - Ausbildungen

AUSBILDUNG IN JUGENDJUSTIZ FÜR EINE OFFIZIELLE DELEGATION AUS WEISSRUSSLAND

Vom 15. bis am 21. Juni 2008: Eine 18-köpfige offizielle Delegation von Weissrussland, begleitet von Herrn Alexandre Karankevich von UNICEF, hat einen Kurs über Jugendjustiz beim IRK befolgt und Institutionen besichtigt (Institut St-Raphaël, Centre fermé de Pramont, Bureau de médiation des mineurs et Brigade des mineurs à Fribourg). Frau Vize-Ministerin für Bildung und Herr Vize-Minister für Justiz gehörten zur Delegation. Frau Ludmila Zaitseva, Jura-Professorin an der Universität Minsk, hat die aktuellen Aktionen der weissrussischen Regierung für die gefährdeten Minderjährigen präsentiert.

3 - Seminar des IRKs 2008 : Opfer- und Zeugenkinder

Die Verkündung der Konvention über die Rechte des Kindes und ihr berühmter **Artikel 12** (Meinungsausserungsfreiheit), hat die spezifischen Bedürfnisse des Kindes im Gerichtsverfahren verdeutlicht. Viele sind Opfer von jeglichen Formen von Ausbeutung oder müssen ein Zeugnis ausdrücken, das für die Beweisaufnahme entscheidend ist. Wird die Idee des **Interesses des Kindes** in diesen speziellen Situationen berücksichtigt? Wurde ein spezifischer Status für die jungen Opfer in den Verfahren vorgesehen? Und für die Zeugenkinder? In Verbindung mit der UNO-Stelle für **Drogen und Verbrechen** (UNODC), die Internationale Stelle für Kinderrechte (BIDE), und das Forschungszentrum Innocenti (IRC) – UNICEF, organisiert das IRK sein nächstes Seminar über dieses Thema **„Kinder als Opfer und Zeugen. Eine Frage der Gerechtigkeit... und der Rechte.“** vom 14. bis am 18. Oktober 2008.

Siehe http://www.childsrightrights.org/html/site_en/index.php?c=for_sem

4 - Publikationen

"LIFE ON THE STREETS"

Januar 2008: Veröffentlichung von *"Life on the Streets: Children and adolescents on the Streets: Inevitable Trajectories?"* unter der Leitung von Irene Rizzini, Unli Mandel Butler und Daniel Stoecklin. An der Spitze der letzten Recherchen im Bereich, erforscht das Buch die Entwicklung des Konzeptes des Strassenkindes und die Anliegen, die die Forschung gekennzeichnet haben, seitdem die Soziologie und die Anthropologie die Bewegung in die Wege leiteten, in den 70er Jahren. Es fordert ein Angehen, das auf die Rechten beruht. Das IRK hat sich bemüht, dieses Angehen während des Seminars von Oktober 2007 zu fördern.

„STRASSENKINDER: PRÄVENTION, INTERVENTION, BEACHTUNG DER RECHTE.“

Mai 2008: Veröffentlichung der Akten des internationalen Seminars des IRK von 2007.

"LOOKING AFTER UNACCOMPANIED MINORS : THE ROLE OF THE GUARDIAN AND PERSON OF TRUST"

(Auf Deutsch : **„Die Betreuung der unbegleiteten Minderjährigen: die Rolle des Vormunds und der Vertrauensperson“**)

Juli 2008: Veröffentlichung der Akten des zweiten nationalen Kolloquiums, am 29. Oktober 2007 vom IRK, Terre des hommes-aide à l'enfance und dem Internationalen Sozialdienst organisiert.

Siehe http://www.childsrightrights.org/html/site_en/index.php?c=ins_pub

5 - Sommeruniversität über die Rechte des Kindes (14. bis 18. Juli 2008)

Nach Luxemburg im Jahre 2007, hat das dritte Modul der Sommeruniversität im IRK stattgefunden, für eine Woche, die der Gewalt gegenüber Kindern gewidmet wurde. Etwa zwanzig französischsprachige Studenten haben sich mit Themen wie Gewalt in der Familie, in den Institutionen, in den Medien, die Ausbeutung bei der Arbeit, die Prügelstrafe und die Beschneidung auseinandergesetzt.

Die Fotos von unseren Studenten befinden sich in der [Galerie der Webseite des IRKs, childsrights.org](#).

6 - Stiftung Sarah Oberson (1998 - 2008)

Das 10. Jubiläum der Stiftung Sarah Oberson wird Anlass zu einem speziellen Tag sein, der in November 2008 in Saxon, Sarahs Dorf, stattfinden wird. Dies wird die Gelegenheit sein, den Fall Oberson zu erörtern, 22 Jahre nach dem Verschwinden des Mädchens wird die Bevölkerung über den Zustand der Recherchen informiert. Weil das Dossier von Sarah nie ein klassifizierter Fall sein wird! Die diversen Tätigkeiten der Stiftung werden ebenfalls präsentiert werden. Ebenso wird das Alarmsystem bei Kindesraub präsentiert, das von der Bevölkerung und den Politikern gefordert wird und das in der Schweiz bald eingeführt werden sollte, wie bei unseren europäischen Nachbarn.

Mehr Informationen bald auf www.sarahoberson.org

Ausserdem sind die Akten des Tages 2007, Gewalt gegenüber den Kindern, bei des IRKs erhältlich oder online (<http://www.childsrights.org>, Seite Publications).

7 - Diverse

SCHWEIZ : DIE BESCHNEIDUNG VERURTEILT

Zwei Urteile vom Monat Juni haben die Beschneidung in der Schweiz bestraft. Bedingte Strafen wurden gegenüber den Verwandten, die die Beschneidung der Mädchen organisiert hatten, ausgesprochen, sei es in der Schweiz oder im Herkunftsland. Nach der Mediatisierung dieses Falles wurde noch mehr Interesse für den Dokumentarfilm aufgezeigt und Frau Paola Riva Gapany, stellvertretende Direktorin des IRKs aufgesucht, um die juristische Antwort der Schweiz zur Beschneidung zu geben, sei es in der Presse oder anlässlich diversen Veranstaltungen. Das IRK und der Kanton Wallis bekämpfen diese barbarische Praxis weiterhin, durch die Vereinigung für die Ausbildung mit den Kantonen Genf, Freiburg und Tessin.

**Liebe Freunde und Freundinnen der Rechte des Kindes,
an euch allen wünschen wir einen schönen Sommer!**

*Jean Zermatten, Paola Riva Gapany, Geneviève Lévine,
Andressa Curry Messer, Clara Ballestra,
Daniel Stoecklin, Elvira Fischer, Fanny Balmer,
Linda Zufferey, Alexandra Prince, Habib Osmani,
Aldo Riva, Ana Gil, Corinne Gloor*

Archive

[Neuigkeiten vom IRK Nr. 17 \(En\)](#)
(Dezember 2007)

[Neuigkeiten vom IRK Nr. 16](#)
(Juni 2007)

[Neuigkeiten vom IRK Nr. 15](#)
(Dezember 2006)

[Neuigkeiten vom IRK Nr. 14](#)
(Juni 2006)

[Neuigkeiten vom IRK Nr. 13](#)
(Dezember 2005)